

3. Oktober 2018

Schriftliche Anfrage

von Elisabeth Schoch (FDP)
und Corina Ursprung (FDP)

Im Zusammenhang mit dem Thema der „gleichlangen Spiesse für die Stadtspitäler“ wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Stadtspitäler gegenüber den anderen Spitälern benachteiligt sind – dies aufgrund der Auflagen bezüglich der 2000 Watt-Gesellschafts-Ziele wie auch der Reglemente der Stadtverwaltung. Weiter werden Benachteiligungen ins Feld geführt, welche aufgrund der Pflicht bestehen, städtische Anbieter ohne Gegenangebot berücksichtigen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, welche den Spitälern aufgrund der Anforderungen der 2000-Watt-Ziele auferlegt werden (in Bezug auf die Investitionen als auch als laufende Betriebskosten)? Bitte um tabellarische Aufstellung nach Objekt, Budgetposition sowie Nennung der Abteilung der Stadt, welche die Auflage verantwortet.
2. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, welche den Spitälern aufgrund der Verpflichtung entstehen, dass interne Stellen zu berücksichtigen sind? Bitte um tabellarische Aufstellung nach Budgetposition und Nennung der Abteilung der Stadt, welche die Auflage verantwortet.
3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, welche den Stadtspitälern aufgrund des städtischen Personalrechts entstehen? Wir bitten um eine Auflistung der Kosten pro Personalgruppe (Ärzte, Pflegende, medizinisch-technisches Personal usw.) sowie Nennung der entsprechenden Vorschriften.
4. Aufgrund welcher weiteren städtischen Vorgaben entstehen den städtischen Spitälern gegenüber anderen Spitälern Benachteiligungen? Wir bitten um Nennung der Auflagen unter tabellarischer Aufstellung nach Budgetposition und Nennung der verantwortlichen Abteilung der Stadt, welche die Auflage verantwortet.

 